

1. Einleitung

Nicht wenige Frauen leiden bereits in jungen Jahren an einer übergroßen und schweren Brust an der sogenannten juvenilen Mammahypertrophie. Diese Krankheit geht einher mit Symptomen wie Kopfschmerzen, Nacken- und Rückenschmerzen, Schmerzen durch einschneidende Büstenhalter und Entzündungen unterhalb der Brüste und bildet nach langen Jahren des Leidens mitunter depressive Begleitsymptome aus.

Die gesetzlichen Krankenversicherer verneinen zu oft und unberechtigt den Kausalzusammenhang zwischen Brustgewicht und daraus resultierenden Schmerzsymptomen und versteifen sich darauf, die Patientinnen mögen doch erst einmal eine Gewichtsreduktion durchführen nur um dann nach erfolgter Gewichtsreduktion die Kostenübernahme mit dem Argument abzulehnen, sie sei medizinisch nicht erforderlich, da es sich um eine kosmetische Operation handele. Zudem meinen die Krankenkassen,



2

dass es keine evidenzbasierenden Studien diesbezüglich geben, wobei dieser Aufsatz mit dieser Falschaufsage aufräumen wird.

Dieser Aufsatz geht der Frage nach, ob und unter welchen Voraussetzungen die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet sind, die Kosten für eine Mammareduktionsplastik zu übernehmen und auf welche neueren Forschungen hierbei zurückgegriffen werden kann.